Beschlussvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **XI/102**

Bad Schwalbach, den 30.07.2021
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Dominik Schmitt

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	16.08.2021		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	09.09.2021		ja
Kreistag	21.09.2021		ja

Titel

Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau 2022 ff.

I. Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau 2022 und Folgejahre wird wie folgt beschlossen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vorgelegt:

Verein	Vorhaben	Baukosten-summe	Listenplatz gem. Prioritätenliste 2022 ff	Voraussichtliche Förderung im Jahr lt. Prioritätenliste 2022 ff
TSV Engenhahn 1977 e.V.	Sanierung des bestehenden Funktionsgebäudes	350.000,00 €	1	2022
TUS Huppert 1950 e. V.	Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz	450.000,00 €	2	2023
Spvgg 1922 Eltville e. V.	Erweiterungsbau an das bestehende Vereinsheim	120.000,00 €	3	2024
TC "Rot-Weiß" e.V. Bad Schwalbach	Sanierung der vorhandenen Tennisplätze	58.000,00 €	4	2025
TC "Blau-Weiß" 1976 Hattenheim	Sanierung der vorhandenen Tennisanlage	120.000,00 €	5	2026
TC Kiedrich 1977 e. V.	1. BA: Neubau von 4 Tennisplätzen (Sandplätze) und eines Vereinsheimes 2. BA: Neubau von 2 Tennisplätzen (Kunstrasen)	730.000,00 €	6	2027
FC Oestrich	Neubau eines Sportplatzes mit Kunstrasenbelag	k.A.	7	2028
SG Meilingen	Umbau des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz	400.000,00 €	8	2029
Tennisclub Geisenheim-Marienthal e.V.	Generalsanierung von 8 Tennisplätzen, Dachsanierung des Vereinshauses und Sanierung der Zäune	240.000,00 €	9	2030

SSV Hattenheim	Bau der Funktionsräume	ca. 250.000,00 €	10	2031

II: Sachverhalt:

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hatte angeregt, die Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau nicht auf ein Haushaltsjahr und jeweils eine oder zwei Maßnahmen zu beschränken. Vielmehr sollte diese Liste mehrere Vorhaben in Rangfolge auch für die Folgejahre aufweisen, die dann nach und nach Berücksichtigung finden können. Aus diesem Grund wurden die bei dem Kreis bis zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Vorhaben in diese Prioritätenliste aufgenommen. Unabhängig davon kann der Kreis die Prioritätenliste bei Bedarf ändern oder ergänzen und den aktuellen Gegebenheiten anpassen.

Nach den Leitlinien der Sportförderung im Rheingau-Taunus-Kreis beträgt die Zuwendung bei vereinseigenen Maßnahmen grundsätzlich 30 % der zuwendungsfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 60.000,00 €.
Voraussetzung ist, dass entsprechende Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen und die Maßnahmen in ein Förderprogramm des Landes Hessen aufgenommen werden.

Der SV Langenseifen teilte der Verwaltung mit, dass der Verein die geplante Maßnahme gestrichen hat und somit seine Maßnahme von der Prioritätenliste des vereinseigenen Sportstättenbaus des Rheingau-Taunus-Kreises zurückzieht.

Der SSV Hattenheim hat einen Antrag auf Aufnahme in die Prioritätenliste gestellt.

Auf Platz 1 der Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau wird der TSV Engenhahn 1977 e.V. mit seiner geplanten Maßnahme gesetzt und dem Ministerium des Innern und für Sport für das Förderjahr 2022 vorgeschlagen.

Der Verein hat nach Rücksprache mit der Gemeinde und dem Ortsvorsteher von Engenhahn bereits telefonisch mittgeteilt, dass die Finanzierung gesichert ist. Die schriftliche Aufstellung eines Finanzplans wird zeitnah bei der Verwaltung nachgereicht.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Der Erhalt und die Neuerrichtung von Sportstätten soll für die Bevölkerung des Rheingau-Taunus-Kreises das Angebot des aktiven Sportes zukunftsfähig erhalten und erweitern, Lebensverhältnisse beleben und ein grundlegendes soziales und wirtschaftliches Niveau absichern um somit auf die gesellschaftliche Entwicklung, z B. dem Bevölkerungsverlust in strukturschwachen Gebieten Einfluss nehmen.
Der Einsatz und das Engagement von Sportvereinen im Bereich der sportlichen sozialen Gestaltung unserer Gesellschaft stehen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und -veränderung, gerade in Bezug auf die Gesundheit und die Familienpolitik, im Focus einer demografischen Steuerung durch unsere Kommune.
Sport im Allgemeinen, insbesondere der kontinuierliche, lebensbegleitende Gesundheitssport, dient der Erhaltung der körperlichen Fitness und Vitalität bis ins hohe Alter. Jeder sollte etwas für sich und seinen Körper tun können. Die Sportvereine im Rheingau-Taunus-Kreis bieten eine bunte Vielfalt von Möglichkeiten, auf gesundem Wege Lebensqualität und bislang geltenden gesellschaftliche Ziele langfristig zu fördern und zu erhalten. Sie leisten hier einen großen Einsatz im Rahmen der aktiven Gesundheitsvorsorge, der seitens des Rheingau-Taunus-Kreises unterstützungswürdig ist.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

V. Finanzierungsübersicht

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden für den investiven vereinseigenen Sportstättenbau unter der Kostenstelle/PSP-Element 200102 – Kostenart 6090004 insgesamt 110.000 € angemeldet.

Der Kreiszuschuss beläuft sich gemäß den Leitlinien der Sportförderung im Rheingau-Taunus-Kreis vom 23.03.1992, zuletzt geändert am 10.12.2012, auf max. 60.000 €.

(Rodius)
Kreisbeigeordneter